

34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt

Speyer am 01.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Landwehrstraße
(Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 18.10.2021, Vor-lagen-Nr. 0881/2021)
Vorlage: 1339/2023**

Die Vorlage 1339/2023 und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt.

Audiostream: 00:01:34 - 00:21:26

Herr Goger (Tiefbau, Abt. 540) trägt die Präsentation vor.

34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt

Speyer am 01.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: **Industriehof Speyer**
hier: Information zum städtebaulichen Rahmenplan für den
Industriehof Speyer
Vorlage: 1340/2023

Die Vorlage 1340/2023 und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt.

Audiostream: 00:21:27 - 01:01:22

Herr Hille und Frau Tesch (Büro Hille Tesch) informieren über den Rahmenplan für den Industriehof in Zusammenarbeit mit Frau Beressem (Industriehof Speyer).

Die Vorsitzende Frau Seiler teilte mit, dass am 14.02.23 eine öffentliche Veranstaltung „Vorstellung des Entwurfs des Rahmenplans“ vor Ort im Industriehof stattfindet und lädt dazu herzlich ein.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1341/2023**

Die Vorlage 1341/2023 und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Audiostream: 01:01:23 - 01:08:00

Frau Welter (Stadtplanung, Abt. 520) trägt die Präsentation vor.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat,

- a) den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans zu folgen.
- b) den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung zu billigen.
- c) den Bebauungsplan "056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu zu beschließen.
- d) dass die Verwaltung beauftragt wird, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

| „Ja-Stimmen“ | „Nein-Stimmen“ | Stimm-Enthaltungen |
|---------------------|-----------------------|---------------------------|
| 11 | - | - |

34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt

Speyer am 01.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Projekt „Vorfahrt“: Digitalisierung der Busbeschleunigung
Vorlage: 1342/2023**

Die Vorlage 1342/2023 und die Präsentation sind dieser Niederschrift beigefügt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Audiostream: 01:08:01 - 01:16:00

Herr Schaarschmidt (Tiefbau, Abt. 540) trägt die Präsentation vor.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat, mit dem Projekt „Vorfahrt“, die Umstellung der bisherigen analogen Busbeschleunigung auf ein digitales System.

Ergebnis der Beschlussfassung:

| „Ja-Stimmen“ | „Nein-Stimmen“ | Stimm-Enthaltungen |
|---------------------|-----------------------|---------------------------|
| 11 | - | - |

**Gegenstand: Anruf-Sammel-Taxi (AST) – Ergänzende Vorgaben für das Ausschreibungsverfahren
Vorlage: 1343/2023**

Die Vorlage 1343/2023 ist dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Audiostream: 01:16:01 - 01:39:24

Herr Schwarz (ÖPNV – öffentlicher Personennahverkehr, Abt. 540) trägt vor.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat, die in der Vorlage nachfolgend dargestellten Sachverhalte bzw. Vorgaben für die Ausschreibung des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs (AST) zu beschließen

Mit der Ergänzung, : 1. dass die stufenmäßige Erreichung der 100% durch die Vergabestelle geprüft werde.
2. dass die Diskussion um die Tarife und Gebührenanpassungen für die Stadt Speyer nicht ausgeschlossen sei.

Ergebnis der Beschlussfassung:

| „Ja-Stimmen“ | „Nein-Stimmen“ | Stimm-Enthaltungen |
|--------------|----------------|--------------------|
| 11 | - | - |

34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt
Speyer am 01.02.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Satzung der Stadt Speyer über die Begründung eines besonderen
Vorkaufrechts nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 1348/2023**

Die Vorlage 1348/2023 sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der
Beschlussfassung.

Audiostream: 01:39:25 – 01:51:00

Herr Miller (Bauverwaltung, Abt. 510) informiert über die Satzung des besonderen
Vorverkaufsrechts.

Beschlussfassung(en):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat, gemäß
§25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB die in der Anlage als Entwurf beigelegte Satzung über ein
besonderes Vorverkaufsrecht zu erlassen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

| „Ja-Stimmen“ | „Nein-Stimmen“ | Stimm-Enthaltungen |
|---------------------|-----------------------|---------------------------|
| 11 | - | - |

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

1. Letter of Intent Stadt Speyer - Galeria Karstadt Kaufhof GmbH

Audiostream: 01:51:01 – 01:55:45

Herr Nolasco informiert darüber, dass die Verwaltung dem Stadtrat, zur Standortsicherung großflächiger Einzelhandelsimmobilien in zentraler Lage an der Fußgängerzone im Hinblick auf den Fortbestand des Warenhauses - folgendes paralleles Vorgehen empfehle:

- A. Die Sicherung der Immobilien über das Instrument der besonderen Vorkaufsrechtssatzung zum Zweck des Erwerbs bzw. Zwischenerwerbs seitens der kommunalen Verwaltung oder eines Dritten (siehe Beschlussvorlage in gleicher Sitzung).
- B. Die Fortentwicklung des Warenhauskonzeptes in einer gemeinsamen Kooperation zwischen dem Mieter GALERIA Kaufhof und der Stadtverwaltung.

Zur Fortentwicklung des Warenhauskonzeptes mit zentrenrelevanten Sortimenten hat die Verwaltung eine unverbindliche Absichtserklärung - einen sogenannten Letter of Intent (LoI) - auf Wunsch der Warenhausgruppe entwickelt. Damit bringe die Stadt gegenüber dem Handelskonzern zum Ausdruck, dass ein großes Interesse am Erhalt des Standortes in Speyer sowie an einer nachhaltigen Neuausrichtung der Handelsimmobilie bestehe.

Neben einer grundsätzlichen Unterstützung Ideen und Konzepte für eine attraktive und damit zukunftsfähige Handelsnutzung zu entwickeln, signalisiert die Stadtverwaltung auch die Bereitschaft gemeinsam mit der Warenhausgruppe sowie dem Eigentümer über eine Nutzungsmischung nachzudenken und ggf. hierzu neue baurechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Beispielsweise sind gastronomische, kulturelle und gemeinwohlorientierte Nutzungsformen geeignet den Standort zu stärken oder über die Nutzungsverteilung Synergien zu entfalten. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzte hierzu ein Mischgebiet fest.

Die Stadtverwaltung wird bei einem Fortbestand des Warenhausstandorts regelmäßig über den Planungsfortgang berichten. Weitreichende Veränderung im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sind überdies im Rahmen einer Bebauungsplanänderung vom Stadtrat zu beschließen.

2. Ausbau der Schifferstadter Straße

Audiostream: 01:55:46 – 01:59:02

Herr Goger nimmt zu den in der Stadtratssitzung vom 17.11.2022 vorgetragenen Anregungen Stellung:

Breite der Pendler-Radroute zwischen Einmündung „REWE & Thomas Philipps“ und OD-Punkt:

Nach erneuter intensiver Prüfung und Abstimmung mit dem LBM wird für den gemeinsamen Geh- und Radweg im Zuge der Pendler-Radroute eine Ausbaubreite von 3,0 m aus den in der Vorlage Nr. 1262/2022 genannten Gründen weiterhin als die am besten geeignete Kompromisslösung erachtet.

Trennung des Fuß- und Radverkehrs mittels Markierung:

Gemäß rheinland-pfälzischen Pendler-Radrouten-Standards müsse eine Trennung mittels taktilem Begrenzungsstreifen erfolgen. Eine Markierung wäre nicht zulässig. Es müssten dann für den Gehweg und den Radweg Mindestbreiten von 2,0 m und 2,5 m vorliegen, sodass letztlich eine Breite von 4,5 m resultieren würde. Aus den in Vorlage Nr. 1262/2022 genannten Gründen ist dies nicht praktikabel.

Situation zwischen OD-Punkt und Mitfahrerparkplatz:

Aus Sicht der Stadtverwaltung erscheint es sinnvoll, im Bereich des Fahrbahnteilers (zur Draisstraße) und der Verbindungswege Eibenweg und Ginsterweg den Geh- und Radweg etwas auszuweiten und ggf. weitere geeignete Maßnahmen zu treffen, um Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr zu minimieren. Die Stadt Speyer wird diesbezüglich mit dem dort zuständigen LBM im Austausch bleiben.

Umleitungsplanung:

Es ist geplant, die Umleitung des Kfz-Verkehrs großräumig vom Wartturm über die Waldseer Straße, L534, Otterstadter Wappen-kreisel, K23 bis zur B9-Anschlussstelle Otterstadt auszuweisen (und umgekehrt). Auf der B9, und auf der L454 von Schifferstadt kommend, werden Vorwegweiser aufgestellt. Der Fuß- und Radwegverkehr wird vsl. je nach Wegbeziehung einerseits über die Draisstraße und andererseits über Eibenweg, Kastanienweg und Spaldinger Straße umgeleitet. Eine Vollsperrung der Schifferstadter Straße ist aus bautechnischen Gründen zwingend notwendig.

3. Neuinstallation von Radabstellanlagen / -Servicestationen an sieben Standorten im Stadtgebiet

Audiostream: 01:59:02 – 02:08:23

Herr Engel informiert, dass zur Verbesserung der Radinfrastruktur geplant ist an sieben Standorten im Stadtgebiet Radabstellanlagen bzw. Radservicestationen zu errichten.

Standort 1 – Kleine Pfaffengasse:

Der Bedarf an Fahrradabstellanlagen ist in der *kleinen Pfaffengasse*, bedingt durch das Besucheraufkommen des Schpira Museums, des Jugendtheaters und weitere,

sehr hoch. Gleichzeitig bietet der Straßenraum kaum Möglichkeiten Räder abzustellen ohne den Gehweg zu blockieren. Nun solle der Parkstand, zur Sicherung des Schpira Museums durch die Polizei, entfernt werden. An Stelle dessen werden 10 Radbügel installiert.

Standort 2 – Halle 101

Die Grünfläche, rechtseitig des Eingangsbereiches des Veranstaltungsortes Halle 101, wird bereits als Fahrradabstellplatz genutzt. Die fehlenden Abstellanlagen und Befestigung vermindern nicht nur die Abstellkapazität, sondern stellen auch ein Gefahrenpotenzial da.

Die Fläche soll mittels wasserdurchlässigem Pflaster befestigt werden. Der vorhandene Baum soll erhalten bleiben. Entlang der bestehenden Strukturen, Geländer und U-Steinen, werden Fahrradständer errichtet.

Standort 3 – Gedächtniskirche

Im Rahmen der Veranstaltungen Fahrrad-Gottesdienste regte die prot. Gedächtniskirchengemeinde Speyer an, im Bereich der Gedächtniskirche Radabstellanlagen zu errichten. Der Bedarf an diesem Standort ist ebenfalls durch die Geschäfte in der Landauerstraße, sowie dem dortigen Fahrradgeschäft, hoch einzuschätzen. Zusätzlich bietet sich in diesem Bereich das Errichten einer Radservicestation an.

Nordwestlich des Fahrradgeschäftes soll, zwischen Baum und Sitzbank, parallel zu den bestehenden Poller Fahrradständer errichtet werden. Die mögliche Radservicestation soll im linksseitig Bereich der Sitzbank platziert werden.

Standort 4 – Domplatz

Durch das Sponsoring des Sattelfestes bekommt die Stadt Speyer eine Radservicestation geschenkt. Geplanter Standort der Station ist der untere Domplatz, im Bereich der bestehenden Abstellanlagen und des Next-Bike-Verleihsystems.

Standort 5 – Allerheiligenstraße

Im Bereich Allerheiligenstraße / Ludwigstraße zeige sich ein hoher Radabstellbedarf an einem, die Gehwege blockierenden, Wildparken. Hier sind zwei Anlehnbügel zwischen den Bäumen vor der Allerheiligestr. 45 vorgesehen. Diese verhindern zusätzlich das wiederrechtliche Abstellen von KFZ an diesem Standort.

Standort 6 – St. Guidostraße

Der Straßenraum der St. Guidostraße bietet auf voller Straßenlänge Radfahrern keine Abstellmöglichkeit die, die Gehwege nicht vollständig blockieren würden. Vor der St. Guidostr. 13 gibt es, zwischen den Parkständen, eine Sperrfläche, die es E-Rollstuhlnutzer ermöglicht das Gebäude (Physiotherapie) zu betreten. Leider wird

dieser Bereich häufig durch wiederrechtlich Abgestellte Fahrzeuge blockiert. Mittels einer Radabstellanlage kann dies verhindert werden.

Geplant ist im Bereich der Sperrfläche, vor dem Eingang der St. Guidostr. 13, sechs Anlehnbügel zu installieren.

Standort 7 – Lindenstraße

Gegenüber der Lindenstraße 8 befindet sich die Zufahrt eines ehemaligen Getränkelieleranten. Die Sperrfläche, welche die Einfahrt von LKW dort ermöglichte wird nicht mehr benötigt. Der Bereich bietet sich zum Errichten von Fahrradabstellanlagen an, zumal dies im restlichen Straßenraum nicht möglich ist.

Vorgesehen hier ist vier Anlehnbügel im Bereich der Sperrfläche vor der Lindenstraße 8 zu errichten.

Herr Jaberg (Die Grünen) regt an, dass bei den Car-Sharing Stationen (zum Beispiel in der Blaulstraße) auch die Möglichkeit bestehen solle, ein Fahrrad abzustellen bzw. sicher einzuschließen.

4. Kurpfalz-Kaserne – Sachstand

Audiostream: 02:08:24 – 02:20:40

Die Vorsitzende Frau Seiler berichtet mit Frau Georgi über die aktuellen Überlegungen der Bundeswehr, die Kaserne zu reaktivieren (ggf. Hinweis auf Begehung der Bundeswehr am 11.01.2023)

Die Wertermittlung zur Ermittlung des Kaufpreises wird stetig von Seiten der BImA fortgeführt; die Bodenuntersuchungen für die Kasernenfläche sind abgeschlossen; die Bodenuntersuchungen für das Bundeswehrdienstleistungszentrum laufen aktuell.

Gemäß der Abstimmung zwischen dem beauftragten Wertgutachter der Stadt und dem Wertgutachter der BImA erhält die Stadt voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2023 den Kaufpreis genannt auf Grundlage des von der Stadt im Dezember 2022 übermittelten Nutzungskonzeptes.

Um die Interessensbekundung für die Kasernenfläche zu bekräftigen und auch um im Auswahlverfahren der Bahn zur Güterverkehrstrasse die Planungsabsichten auf der Kaserne zu verdeutlichen, wurde mit den Vertreter*innen der VG Rheinauen und der Ortsgemeinde Otterstadt folgendes Vorgehen beraten:

- Ankauf so bald wie möglich
- März: Bbauungsplanaufstellungsbeschluss im Parallelverfahren mit der Flächennutzungsplanänderung

Die Verfahren sollen in den Gemeinden zeitgleich durchgeführt werden.

Sollten wir die Fläche der Kurpfalz-Kaserne nicht erwerben können, wäre es insbesondere eine große Herausforderung, die städtischen Flüchtlinge wie auch die Obdachlosen aus den bisher angemieteten Gebäuden im Birkenweg im Stadtgebiet

unterzubringen. Auch die Erfüllung der gemäß dem Wohnungsmarktkonzept bis 2030 benötigten Wohn- und Gewerbeeinheiten wäre damit nicht leistbar.

34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt
Speyer am 01.02.2023

34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion 01.02.2023
Stefanie Seiler

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!